

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Schweich, Ruwer, Hermeskeil, Wittlich-Land, Trier-Land und in der Rathauszeitung der Stadt Trier

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Rio, Landkreis Trier-Saarburg liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**von Montag, den 10.11.2014 bis Donnerstag, den 13.11.2014 und
von Montag, den 17.11.2014 bis Donnerstag, den 20.11.2014
im DLR Mosel (Dienstszitz Trier), Tessenowstraße 6, 54295 Trier
zu den allgemeinen Dienststunden (von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr)
im Raum 121**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 25.11.2014, um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus (großer Saal), Kirchstraße 8, 54340 Ensch,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> aufgerufen werden (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Pumpspeicherkraftwerk RIO → 5. Karten → Wertermittlungskarte.pdf).

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Rio zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm

Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Pumpspeicherkraftwerk RIO, Herrn Lothar Schätter, Martinstraße 16, 54340 Ensch in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier angefordert werden.

Trier, den 03.11.2014

DLR Mosel

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Heiko Stumm